**WWG - Schlattham**

Liebe Mitglieder der Wasserwerksgenossenschaft !

Laut Eichgesetz müssen die Wasserzähler vom Wasserversorger spätestens alle 5 Jahre getauscht werden.

Der verpflichtende und längst fällige Wasserzählertausch wird im September 2017 durch eine qualifizierte Fachkraft (Fa. Pachernegg) durchgeführt werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Fa. Pachernegg ist der Zugang zum Wasserzähler unbedingt freizuhalten, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

Bei der letzten JHV wurde eine jährliche Wasserzählergebühr von

10€ beschlossen. Die künftigen Zählerwechsel werden durch die jährlich zu entrichtende Wasserzählergebühr gedeckt.

Die Kosten für den im September 2017 stattfindenden Tausch übernimmt einmalig die Wasserwerksgenossenschaft.

Gleichzeitig erfolgt mit dem Zählerwechsel Alt auf Neu (Zählerstand Alt) auch die Wasserabrechnung.

Schlattham, 21. August 2017

Der Obmann

Helmut Lemmerer